BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
23. Wahlperiode

Drucksache 23/3844
24.04.26

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Grutzeck (CDU) vom 17.04.26

und Antwort des Senats

Betr.: Damit die Integration gelingt – Verbesserungen beim Hamburg Welcome Center offenbar nur Strohfeuer?

Einleitung für die Fragen:

Die im Jahr 2025 vom Senat hervorgehobenen Verbesserungen bei den Abläufen im Hamburg Welcome Center (HWC) durch personelle Aufstockungen und Digitalisierung der Prozesse haben bestenfalls nur kurzfristig Erfolge gezeigt. Berichte Betroffener deuten darauf hin, dass, wenn es um Anträge auf Niederlassungserlaubnis und Verlängerung von Aufenthaltstiteln geht, selbst Terminanfragen vom August 2025 im April 2026 noch nicht beantwortet waren und auch Nachfragen mit Bitte um Rückmeldung ohne Reaktion blieben. Zudem offenbart auch Drs. 23/3616, dass die im Jahr 2025 vom Senat verkündeten Verbesserungen nur ein Strohfeuer waren und die Erfolge bereits weitgehend verpufft sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Zu den vom Fragesteller angeführten Einzelfällen kann ohne konkrete Angaben nicht Stellung genommen werden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Im Oktober 2025 hieß es, dass die aktuelle Terminvorlaufzeit 94 Tage für die erstmalige Erteilung eines Aufenthaltstitels betrage und 160 Tage für Verlängerung/Niederlassungserlaubnis. Wie war im 1. Quartal 2026 die Terminvorlaufzeit?*

Antwort zu Frage 1:

Die abgefragten Daten sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 1

1. Quartal 2026	Sachgebiet M331 Ersterteilungen	Sachgebiet M334 Verlängerungen/ Niederlassungserlaubnisse
Januar	82 Tage	243 Tage
Februar	76 Tage	151 Tage
März	70 Tage	117 Tage

Es ist bis Ende 2025 gelungen, einen erheblichen Anteil der Rückstände an Anträgen, die über den Online-Dienst eingegangen waren, zu bearbeiten und zu terminieren. Infolgedessen befanden sich mehr Anträge in der Steuerung und die Vorlaufzeiten für Termine waren vorübergehend erhöht.

Frage 2: *Die Wartezeit auf einen Termin für eine Erstberatung zur Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse bei der Zentralen Anlaufstelle Anerkennung betrug im Oktober 2025 20 Arbeitstage. Wie ist hier aktuell die Wartezeit?*

Antwort zu Frage 2:

Mit Stand März des Jahres 2026 betrug die Wartezeit auf eine persönliche Erstberatung bei der Zentralen Anlaufstelle Anerkennung (ZAA) 18 Arbeitstage. Orientierung und Informationen zum Thema Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse erhalten Ratsuchende neben der persönlichen Beratung bei der ZAA auch über den Newcomers Service im Hamburg Welcome Center (HWC) sowie online über den Hamburger Anerkennungsnavigator HANNA (vergleiche HANNA – Hamburger Anerkennungsnavigator).

Frage 3: *In den Vorjahren gab es beim HWC häufig einen Rückstau von bis zu knapp 10.000 unbearbeiteten Mails. Seit dem 13. August 2025 ersetzt das Serviceportal den bisherigen Kommunikationskanal über E-Mail. Mit Stand vom 21. Oktober 2025 befanden sich 557 Vorgänge im System in der Bearbeitung. Wie viele sind es aktuell?*

Antwort zu Frage 3:

Zum Stichtag des 20. April 2026 befinden sich 602 Vorgänge in der Bearbeitung.

Frage 4: *Im Sachgebiet Aufenthaltsangelegenheiten für Fachkräfte (M 331 und M 334) waren im Oktober von 52 Stellen 40 besetzt. Im Sachgebiet Einreiseangelegenheiten mit Visum (M 332) waren es von 22,8 knapp 19,3 Stellen und in der Abteilung Einreisen zur Erwerbstätigkeit (M 333) 6,67 von 6,67 Stellen. Wie viele Stellen sind es jeweils aktuell und wie sind diese mit wie vielen VZÄ besetzt?*

Frage 5: *Welche weiteren Sachgebiete sind mit Stand 31.03.2026 im HWC und im dort integrierten HWCP (inklusive im Auftrag der BWAI tätigen kommunalen Dienstleistern) angesiedelt mit jeweils wie vielen Stellen bei wie vielen VZÄ? Bitte darlegen, wie viele Stellen/VZÄ aktuell im Soll und Ist insgesamt dem HWC und HWCP zugeordnet werden und nach Bereichen und den jeweiligen Partnern (Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation, Behörde für Inneres und Sport, Agentur für Arbeit und Jobcenter team.arbeit.hamburg) personell zuordnen.*

Antwort zu Fragen 4 und 5:

Zum Stichtag des 17. April 2026 gliedert sich die Besetzung im Hamburg Welcome Center (HWC) wie folgt:

Tabelle 2

HWC-Partner	**VZÄ – Soll**	**davon besetzt***
Behörde für Inneres und Sport (BIS)	82,34	73,75
Leitung und Assistenz	3,77	3,49
Sachgebiet „Ersterteilungen nach Einreise“ (M 331)	25,37	22,86
Sachgebiet „Einreisen zum Familiennachzug und aus sonstigen Gründen“ (M 332)	20,7	18,6
Sachgebiet „Einreisen zur Erwerbstätigkeit“ (M 333)	6,67	6,67
Sachgebiet „Verlängerungen und Niederlassungserlaubnisse“ (M 334)	25,83	22,13
Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation (BWAI)	25	22,28
Welcome Desk	9	6,67
Newcomers Service	5	4,82
US Fachkräfte	4	4
Ausländer.Beratung	5	4,79
Sachgebietsleitung	2	2

HWC-Partner	VZÄ – Soll	davon besetzt*
Agentur für Arbeit	12	10,2
Jobcenter team.arbeit.hamburg	15	15,25

* Darin enthalten sind auch die Stellenanteile von Personen, die derzeit nicht im Dienst sind (zum Beispiel Elternzeit, Langzeiterkrankung, Abordnung et cetera) Für die BIS Stand 17. April 2026 und für die BWAI, AfA und JC Stand 31. März 2026

Frage 6: *Im Jahr 2024 wurden im HWC-Unternehmen in über 3.965 Fällen von den drei vorgenannten spezialisierten Beratungsangeboten zu den verschiedenen Aspekten bei der Beschäftigung von Zuwanderern beraten. Wie viele Fälle waren es im Jahr 2025?*

Antwort zu Frage 6:

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 2.864 Beratungen von Arbeitgebenden durch den gemeinsamen Arbeitgeber-Service von Agentur für Arbeit und Jobcenter team.arbeit.hamburg (JC), von der BIS zum beschleunigten Fachkräfteverfahren, durch den Unternehmensservice Fachkräfte und im Rahmen der ausländerrechtlichen Beratung durchgeführt.

Frage 7: *Der Labour Market Service verzeichnete 2025 einen Rückgang der Nachfrage von Unternehmen hinsichtlich der Einstellung bereits nach Hamburg Zugewanderter sowie ein geringeres Interesse an speziellen Bewerberveranstaltungen. Auch der Unternehmensservice Fachkräfte (USF), der ausschließlich zur Einstellung von Personen berät, die sich noch im Ausland befinden, beobachtet einen leichten Rückgang der Nachfrage. Wie entwickelt sich 2026 nach Wahrnehmung des HWC die Nachfrage von Unternehmen in Bezug auf die Einstellung von Zuwanderern beziehungsweise werden die Beratungsangebote mehr oder weniger nachgefragt?*

Antwort zu Frage 7:

Der Labour Market Service berät und vermittelt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Darüber hinaus werden Veranstaltungen durchgeführt, bei denen sich jeweils eine Arbeitgeberin oder ein Arbeitgeber und potenzielle Bewerbende kennenlernen können. Im Jahr 2025 fanden sieben solche Veranstaltungen statt. Ein Rückgang der Nachfrage von Unternehmen ist im HWC nicht ersichtlich. Die Beratungszahlen des Unternehmensservice Fachkräfte konnten von 269 im Jahr 2024 auf 408 im Jahr 2025 gesteigert werden. Die Nachfrage nach den Beratungsangeboten für Arbeitgebende ist auch im Jahr 2026 weiterhin hoch.

Frage 8: *Im ersten Halbjahr 2025 wurden durchschnittlich 1.368 Arbeitnehmer im HWC von der Agentur für Arbeit und Jobcenter team.arbeit.hamburg vor Ort betreut. Wie viele sind es aktuell?*

Antwort zu Frage 8:

Mit Stand März des Jahres 2026 wurden von Agentur für Arbeit und JC. durchschnittlich 1.243 Kundinnen und Kunden betreut.

Frage 9: *Im Rahmen der Weiterentwicklung und Prozessoptimierung der Angebote des HWC wurden von den vier Partnern des HWC in Drs. 22/16646 mehrere Maßnahmen vorstellt. Ein neuer RPA-Bot (Robotic Process Automation) ordnet die eingehenden Anfragen dem richtigen Datensatz zu, nimmt Anfragen zur Akte und schickt der zuständigen Sachbearbeitung eine Mitteilung. Funktioniert das System inzwischen einwandfrei?*

Wenn nein, inwiefern ist dies nicht der Fall?

Antwort zu Frage 9:

Bis auf Fälle mit abweichenden Namen (zum Beispiel bei Namensketten oder unvollständige Angaben von Antragstellern) erfolgt die Zuordnung durch den RPA-BOT (Robotic Process Automation) einwandfrei.

Frage 10: *Laut Drs. 23/3616 sollen als Ergebnis aus dem Projekt „Welcome 2030“ Termine zukünftig nur noch vergeben werden, wenn bereits eine Vorprüfung der übersandten Unterlagen ergeben hat, dass diese vollständig sind und eine Erteilung eines Aufenthaltstitels infrage kommt. Dadurch sollen Vorsprachen in nicht entscheidungsreifen Fällen vermieden werden. Ab wann soll das neue System greifen? Zudem sind nicht immer alle Unterlagen vorhanden. Wie soll in solchen Fällen verfahren werden?*

Antwort zu Frage 10:

Voraussichtlich gegen Ende dieses Jahres lässt sich die geplante Vorabprüfung implementieren. Im Vorfeld erfolgen zunächst Anpassungen im Online-Dienst Aufenthalt Hamburg, welche zusätzliche Upload-Felder für zwingend erforderliche Unterlagen/ Dokumente vorsehen. Bei Fällen, in denen nicht alle Unterlagen vorhanden sind, erfolgt eine Nachforderung per E-Mail mit einer abschließenden Auflistung von Unterlagen und Dokumenten, welche über das Serviceportal nachgereicht werden müssen.

Frage 11: *Angeblich erfolgen laufend Prozessanpassungen, um einzelne Vorgänge effizienter zu gestalten. Welche Prozesse wurden bisher im Jahr 2026 inwiefern aus welchen Gründen effizienter gestaltet?*

Antwort zu Frage 11:

Seit Beginn dieses Jahres erfolgt die Verteilung und Steuerung der Anträge in Form von zentral geführten Listen mit den jeweiligen Geschäftszeichen der Akten beziehungsweise Datensätze. Darüber hinaus wurde die Publikumssteuerung angepasst. Dadurch können die Wartezeiten verringert und mehr Kundinnen und Kunden bedient werden, außerdem gestaltet sich die Steuerung flexibler und kundenfreundlicher, insbesondere bei kurzfristigen Terminabsagen oder Verspätungen.

Im Übrigen hat der Senat zu den zahlreichen personellen und organisatorischen Maßnahmen bereits mehrfach berichtet, siehe zum Beispiel Drs. 23/1873, 22/17402 und 22/13367.

Frage 12: *Derzeit erfolgt die Weiterentwicklung des Serviceportals sowie des Online-Dienstes „Aufenthaltserlaubnis Hamburg“ sowie weiterer Einzelmaßnahmen im Rahmen des Ausbaus der Digitalisierung. Inwiefern wird das Serviceportal weiterentwickelt und welche weiteren Digitalisierungsmaßnahmen sind in Planung?*

Antwort zu Frage 12:

Gegenwärtig finden Abstimmungen zwischen dem Hamburg Service vor Ort und dem HWCP bezüglich der Weiterentwicklung des Serviceportals statt. Einige Funktionen, wie zum Beispiel die Möglichkeit des Einreichens von Dokumenten vor/nach Termin oder des Antrags auf Änderung einer Nebenbestimmung einer Aufenthaltserlaubnis, sollen auch den Kundinnen und Kunden des Hamburg Service vor Ort zur Verfügung gestellt werden. Im Online-Dienst Aufenthalt soll der Antrag zur Durchführung eines beschleunigten Fachkräfteverfahrens aufgenommen werden sowie eine Online-Bezahlfunktion. Außerdem sollen die Antragsstrecken erweitert werden, zum Beispiel für im Bundesgebiet geborene Kinder oder für Gruppenanträge. Eine weitere Einzelmaßnahme ist die Einführung von Unterschriften-Pads.

Frage 13: *„Gemessen an der stark gestiegenen Zahl an gestellten Anträgen und erteilten Aufenthaltstiteln ist das Beschwerdeaufkommen als geringfügig einzustufen“, so der Senat in Drs. 23/3616. Wie viele Anträge waren es im Jahr 2025 insgesamt und wie viele Beschwerden wurden im vergangenen Jahr erfasst?*

Antwort zu Frage 13:

Die abgefragten Daten werden nicht statistisch erfasst. Im Jahr 2025 sind 18.555 Aufenthaltstitel erfolgt und jeder Erteilung ist ein Antrag vorausgegangen.

Frage 14: *Der Senat betont, dass er sich bundesweit dafür einsetze, den bürokratischen Aufwand bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen abzubauen und neben den Anerkennungsverfahren auch die aufenthaltsrechtlichen Verfahren durch Verschlankung zu vereinfachen und zu beschleunigen. Was hat der Senat diesbezüglich konkret seit Mitte 2025 wann an welcher Stelle für Änderungen gefordert?*

Antwort zu Frage 14:

Auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) am 26./27. November 2025 hat die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) einen Beschlussvorschlag zur Reduzierung der Zustimmungsvorbehalte der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu Titeln zur Erwerbsmigration eigebracht. Demnach soll auf die bisher gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der BA in gewissen Bereichen (Beschäftigung von Bildungsinländerinnen und -inländern, Blaue Karte bei Mangelberufen beziehungsweise bei Berufsanfängerinnen und -anfängern, Verlängerung von Aufenthaltstiteln zur Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber und andere mehr) verzichtet werden, damit eine Entlastung der BA wie der Ausländerbehörden erreicht, Bürokratie abgebaut und die Einwanderung von Fachkräften erleichtert werden. Der Vorschlag wurde von der ASMK mehrheitlich angenommen.

Auch die von der FHH in diese ASMK eingebrachte Forderung, die Ukraine in die Regelungen des § 26 Absatz 1 der Beschäftigungsverordnung aufzunehmen, dient unter anderem dem Bürokratieabbau. Denn sie schlägt eine pragmatische Regelung für den Wechsel in eine Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung auch für geringer qualifizierte Arbeitsverhältnisse oder bei fehlendem anerkanntem Abschluss vor. Auch dieser Beschlussvorschlag wurde mit Mehrheit der ASMK beschlossen.

In Rahmen der Erörtungen zu den Plänen des Bundes für eine Work-and-Stay Agentur hat Hamburg zudem eine zentrale Zuständigkeit bei einem Bundesministerium Identitätsklärung und Urkundenüberprüfung für die Erteilung von Visa, befristeten und unbefristeten Aufenthaltstiteln, Einbürgerungen sowie auch das Meldewesen und die Standesämter gefordert. Dies könnte zu erheblichen Effizienzgewinnen bei der Bewertung von Urkunden (Geburt, Ehe) und der Klärung der Identitäten ausländischer Personen führen.

Außerdem wurde der Ausbau der Beteiligung von Arbeitgebern und Rechtsanwälten angeregt. Der Versand von Aufenthaltsdokumenten (insbesondere Fiktionsbescheinigungen) sollte ausdrücklich auch an abweichende Adressen zum Beispiel an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Relocation-Agenturen oder sonstige bevollmächtigte Stellen ermöglicht werden. Hintergrund ist, dass die bei Fachkräften hinterlegte Meldeadresse häufig nicht verlässlich ist, da diese insbesondere in der Anfangsphase mehrfach umziehen oder vorübergehend anderweitig untergebracht sind. Ein Versand an alternative, verlässliche Adressen würde die tatsächliche Zustellung erheblich verbessern.

Darüber hinaus beteiligt sich Hamburg intensiv an der Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters hin zu einer zentralen bundesweiten ausländerbehördlichen IT-Plattform, um automatisierte und medienbruchfreie Verfahren zu etablieren.

Im Übrigen siehe Drs. 23/1873.